



# **Kantonales Integrationsprogramm**

**2018 - 2021**

**Kanton Schaffhausen**

---

## Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018 - 2021

---

### 1. Rechtliche Grundlagen

#### Kantonsverfassung

Die Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Juni 2002 (SHR 101.000) befasst sich in folgenden Artikeln implizit oder explizit mit dem Integrationsauftrag:

- **Art. 9 Nachhaltigkeit**  
*Staatliches Handeln hat sich auf eine ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung auszurichten, welche die Bedürfnisse heutiger wie auch zukünftiger Generationen berücksichtigt.*
- **Art. 10 Menschenwürde**  
*Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen. Sie bildet die Grundlage der gesamten Rechtsordnung.*
- **Art. 11 Rechtsgleichheit**  
*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden.*
- **Art. 22 Sozialziele, Abs. 1 und 3**  
*1 Kanton und Gemeinden setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass*
  - a) *jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat*
  - b) *jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält*
  - c) *Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden*
  - d) *Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können*
  - e) *Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können*
  - f) *Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können*

g) *Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.*

*3 Sie streben die Sozialziele im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an.*

- **Art. 69 Kantonale Verwaltung - Aufbau und Organisation, Abs. 3**

*3 Das Gesetz kann vorsehen, dass bestimmte Aufgaben der kantonalen Verwaltung auf regionaler Ebene oder durch besondere Kommissionen oder selbständige Organisationen erfüllt werden.*

- **Art. 85 Soziales - Grundsatz**

*1 Kanton und Gemeinden sorgen zusammen mit öffentlichen und privaten Institutionen dafür, materielle und persönliche Notlagen von Menschen abzuwenden, zu lindern oder zu beheben. Sie fördern Vorsorge, Selbsthilfe und Eigeninitiative.*

*2 Sie unterstützen Massnahmen zur gesellschaftlichen Integration.*

- **Art. 91 Kultur, Heimatschutz, lit. d)**

*Kanton und Gemeinden fördern die kulturellen Beziehungen zwischen verschiedenen Volksgruppen, unter den Kantonen und mit dem Ausland.*

Die Verfassung des Kantons Schaffhausen hält in Art. 85 Abs. 2 ausdrücklich den Grundsatz fest, dass Kanton und Gemeinden zusammen Massnahmen zur gesellschaftlichen Integration unterstützen. Massnahmen der gesellschaftlichen Integration sollen hierbei nicht nur die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, sondern etwa auch von Suchtkranken oder ausgesteuerten Arbeitslosen fördern (vgl. Dubach, Marti, Spahn, Kommentar zur Verfassung des Kantons Schaffhausen, S. 260 f.).

## **Kantonales Integrationsgesetz**

Ein kantonales Gesetz zur Integration existiert im Kanton Schaffhausen zurzeit nicht. Am 26. November 2007 hat der Kantonsrat mit 38 : 21 Stimmen die abgeänderte Motion Nr. 8/2007 von Martin Egger betreffend Integration ist keine Einbahnstrasse mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: "Der Regierungsrat wird eingeladen, den Bericht und Antrag über die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes vorzulegen, welches auf dem Prinzip von 'Fördern und Fordern' beruht." Bereits in seiner parlamentarischen Stellungnahme (Protokoll des Kantonsrates vom 26. November 2007, S. 1008 ff.) hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bundesrechts kaum Spielraum besteht für kantonale Bestimmungen, die der Einzelfallprüfung entgegenstünden; dies namentlich in Bezug auf sogenannte Integrationsvereinbarungen und Sanktionen im Widerhandlungsfall. Zusätzliche Verpflichtungsmöglichkeiten brauche es neben den vorhandenen nicht. Ein kantonales Integrationsgesetz wäre einzig dann sinnvoll, wenn der Fokus von der Zwangsebene klar auf die Schaffung zusätzlicher Anreize gelegt würde.

Die Grundlagen für ein kantonales Integrationsgesetz wurden in der Folge erarbeitet und im Februar 2010 in Vernehmlassung gegeben. Die bereinigte Fassung wurde dem Kantonsrat mit der Vorlage des Regierungsrates vom 24. August 2010 unterbreitet. Der Kantonsrat ist am 6. Dezember 2010 auf die Vorlage eingetreten und dem Antrag der Regierung, vorläufig auf die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes zu verzichten, mit 36 zu 7 Stimmen gefolgt.

## **Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik**

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und der Stadtrat von Schaffhausen haben 2003 Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik im Kanton Schaffhausen verabschiedet. Die Leitlinien zeigen auf, wo für die Migrationsbevölkerung von staatlicher Seite her Voraussetzungen geschaffen oder Rahmenbedingungen verbessert werden können für Zugänge in den beruflichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und politischen Alltagsbereich. Die Integrationsleitlinien richten sich an den Kanton und die Stadt Schaffhausen, d. h. an die betroffenen Departemente und Referate auf städtischer und kantonaler Ebene sowie an die Politikerinnen und Politiker.

## **Bundesgesetze**

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)
- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG)
- Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)
- Bundesgesetz über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014 (WeBiG)

## **Ansprechstelle Integration**

Das zuständige kantonale Departement des Innern hat den kantonalen Integrationsdelegierten als Ansprechstelle für Integrationsfragen bezeichnet und ihm die damit zusammenhängenden Aufgaben gemäss Ausländergesetz (Art. 57 Abs. 3 AuG) und Integrationsverordnung (Art. 9 VIntA) übertragen. Der kantonale Integrationsdelegierte ist unter anderem damit beauftragt, das mit dem SEM vereinbarte Integrationsprogramm für den Kanton Schaffhausen sowie die Schaffhauser Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik umzusetzen, die Integrationsförderung zu koordinieren, die notwendigen Verhandlungen mit Regelstrukturen und Trägerschaften zu führen sowie die Evaluation und das Controlling der Integrationsförderung im Kanton Schaffhausen durchzuführen. Der kantonale Integrationsdelegierte vertritt den Kanton Schaffhausen bei der Schweizerischen Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten KID.

## **Grundlagenpapier Bund-Kantone vom 25. Januar 2017**

Am 5. März 2010 hat der Bundesrat gestützt auf die Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) den Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes (Bericht Schiesser) verabschiedet. Darin bekennt er sich zu einer Weiterentwicklung und einem Ausbau der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen. Im Positionspapier vom 17. Dezember 2010 stimmte die

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) der grundsätzlichen Stossrichtung zu. Bund und Kantone halten dabei fest, dass die Integration eine Verbundaufgabe ist, die im Rahmen von Kantonalen Integrationsprogrammen angegangen und umgesetzt werden soll. Die Kantonalen Integrationsprogramme werden von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert. Gestützt darauf haben der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen im November 2011 ein gemeinsames Grundlagenpapier für die Jahre 2014-2017 verabschiedet.

Aufgrund der positiven Resultate der Zwischenbilanz wollen der Bund und die Kantone die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) fortsetzen. Am 16. Dezember 2016 hat die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Grundlagen der KIP 2018-2021 verabschiedet. Ebenso hat der Bundesrat am 25. Januar 2017 die Fortsetzung der KIP und das gemeinsame Grundlagenpapier für die Jahre 2018-2021 beschlossen.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und die diesbezügliche Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) unterscheiden das SEM und die kantonalen Integrationsprogramme zwischen Regelstrukturen und spezifischer Integrationsförderung.

Gemäss VIntA (Art. 2 Abs. 3) ist Integration eine Querschnittaufgabe und hat in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen. Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens.

Komplementär dazu wirkt die spezifische Integrationsförderung, die im Wesentlichen zwei Stossrichtungen verfolgt: Sie soll zum einen dazu beitragen, das Angebot der Regelstrukturen zu ergänzen bzw. vorhandene Lücken zu schliessen (z.B. Sprachförderung von spät nachgezogenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die berufliche Integration von Flüchtlingen usw.). Zum anderen richten sich die Angebote der spezifischen Integrationsförderung an die Regelstrukturen und unterstützen diese bei der Umsetzung ihres Integrationsauftrags.

Gemäss Vereinbarung des Bundes und der Kantonsregierungen stützt sich die spezifische Integrationsförderung in ihren Massnahmen im Integrationsprogramm auf drei Pfeiler:

1. Pfeiler: Information und Beratung (Schwerpunkte: Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung, Schutz vor Diskriminierung)
2. Pfeiler: Bildung und Arbeit (Schwerpunkte: Sprache und Bildung, Frühe Kindheit, Arbeitsmarktfähigkeit)
3. Pfeiler: Verständigung und gesellschaftliche Integration (Schwerpunkte: Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, Zusammenleben)

## **2. Erkenntnisse aus dem KIP 2014 - 2017 / Folgerungen für das KIP 2018 - 2021**

Die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms 2014-2017 hat vor allem in den neuen Aufgabenfeldern zum erhofften Kompetenzzuwachs geführt. Aus den Erfahrungen des KIP 2014-2017 ergibt sich, dass die Zielgruppe der Flüchtlinge und Vorläufig aufgenommenen Personen von den Leistungen sämtlicher Förderbereiche umfassend und weit über die Summe der Integrationspauschale hinaus profitieren.

Die Erarbeitung einer umfassenden Erstinformationsbroschüre und der dabei verfolgte Einbezug der jeweiligen Regelstrukturen erwiesen sich als sehr ambitioniert und aufwendig. Gleichzeitig ergab sich dadurch ein breiter Sensibilisierungseffekt bei zusätzlichen Akteuren. Die Umsetzung des Erstinformationskonzepts ist weiterhin anspruchsvoll, die Instrumente zur Erreichung der Zielgruppen bedürfen möglicherweise einer weiteren Verbesserung. Der Einbezug zusätzlicher Akteure (Einwohnerkontrollen) bedarf einer umsichtigen Vorbereitung und genügend personeller Ressourcen für die Begleitung. Wie immer steht und fällt die Umsetzungsqualität zudem mit der Bereitschaft bzw. der Haltung der involvierten Partner.

Nach dem harzigen und im engeren Sinn gescheiterten Kooperationsversuch innerhalb der KID-Ost erwies sich der nun im Alleingang vollzogene Aufbau der Handlungskompetenz im Bereich Diskriminierungsschutz als äusserst fruchtbar. Die stete Begleitung durch Hanspeter Fent in regelmässigen Intervisionssitzungen und der gelegentliche Einbezug von Tarek Nanguib (ZHAW) haben das Selbstverständnis und die Handlungskompetenz des ganzen Teams gestärkt und weiterentwickelt. Dieses Vorgehen werden wir auch im KIP 2 weiterführen. Als Lehre kann auch aufgeführt werden, dass überkantonale Kooperationen nur dann nutzbringend sind, wenn ein deutliche Bereitschaft der Beteiligten von Beginn an gegeben ist.

Im Bereich von Bildung und Arbeit zeigte sich erneut deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel den Bedarf bei Weitem nicht decken können. Durch den bewusst und richtig gesetzten Schwerpunkt auf die Bildung von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen für die anderen Zielgruppen leider zu wenige bzw. zu wenig intensive Massnahmen zur Verfügung. *Affaire à suivre.*

Im Förderbereich „Frühe Förderung“ bzw. „Frühe Kindheit“ zeigte sich exemplarisch, dass die energische Übernahme der Federführung in einem brachliegenden Thema bei klarer Deklaration, dass es sich um ein befristetes Engagement handelt, zu sehr positiven Resultaten führen kann. Aufgrund unseres zielgerichteten und gleichzeitig breit vernetzten Vorgehens ist es gelungen, sowohl kantonal wie kommunal eine dynamische Entwicklung anzustossen und die zuständigen Behörden dazu zu bringen, Verantwortung zu übernehmen. Für das neue KIP wird unsere Rolle darin bestehen, die Anliegen der Migrationsbevölkerung in den neuen und innovativen Regelstrukturen gut zu verankern.

Der aktive Vernetzungsansatz der Integrationsfachstelle hat die Integrationsförderung innerhalb der Regelstrukturen und auch bei den spezifischen Massnahmen insgesamt vertieft, erweitert und gestärkt. Der regelmässige Einbezug für Projekte und Arbeitsgruppen durch die Regelstrukturen zeigt die gute Akzeptanz unserer Stelle. Gleichzeitig haben sich im Verlauf des ersten Integrationsprogramms die Belastungsgrenzen deutlich abgezeichnet. Es wird eine grosse Herausforderung für das zweite KIP sein, diese Intensität bei unveränderten bzw. gekürzten Ressourcen beizubehalten, ohne gleichzeitig die Mittel für andere Förderbereiche zu beschneiden.

## Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen

Der Kanton und die Stadt Schaffhausen haben die Schwerpunkte der Integrationsförderung in den gemeinsamen Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik 2003 festgelegt. Dazu gehören unter anderem der starke Einbezug der Regelstrukturen, der Abbau von Integrationshemmnissen und die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung. Die Erarbeitung der Leitlinien erfolgte in einem breit abgestützten Prozess. Die Leitlinien enthalten konkrete Ziele und Massnahmen in den folgenden fünf Integrationsfeldern:

- Schule
- Arbeit / Aus- und Weiterbildung
- Zusammenleben
- Gesundheit
- Verständigung

Zur zielgerichteten Umsetzung der Leitlinien wurde die Integrationsfachstelle Integres vom Departement des Innern mit der Ausarbeitung eines konkreten Massnahmenplans beauftragt. Dieser wurde 2004/2005 entwickelt und im Frühjahr 2006 von der zuständigen Regierungsrätin genehmigt. Der Massnahmenplan wird seither regelmässig aktualisiert und weiterentwickelt.

Zur Umsetzung der Leitlinien sowie zur Erarbeitung und Weiterentwicklung des Massnahmenplans wurde unter der Federführung der Integrationsfachstelle Integres eine Begleitstruktur mit fachkompetenten, themenspezifischen Arbeitsgruppen gebildet (aktueller Stand der Arbeitsgruppen im Anhang).

In den Arbeitsgruppen arbeiten die wesentlichen Akteure der kantonalen und kommunalen Regelstrukturen, der spezifischen Integrationsförderung und Vertretungen der Migrationsbevölkerung zusammen. Die Arbeitsgruppen bearbeiten die integrationspolitischen, integrationstheoretischen und integrationspraktischen Fragen in der Region Schaffhausen kontinuierlich und regelmässig. 2016/17 wurde der Massnahmenplan zur Umsetzung der Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik im Hinblick auf das zweite kantonale Integrationsprogramm umfassend revidiert. Die aktualisierten Massnahmenpläne bilden sowohl die Grundlage für die Ist-Analyse der Integrationsförderung in den Regelstrukturen als auch die Soll-Wegleitung für deren Weiterentwicklung in den kommenden Jahren. Die jeweiligen Arbeitsgruppen haben die überarbeiteten Massnahmenpläne im April/Mai 2017 zuhanden des Forums für Migrationsfragen verabschiedet.

Die aktualisierten Massnahmenpläne sind nach Integrationsfeldern geordnet in separaten Dokumenten beigelegt (Beilagen 1-4). Für das Integrationsfeld *Zusammenleben* liegt kein revidierter Massnahmenplan vor. Die entsprechende Arbeitsgruppe ist derzeit nicht aktiv, da der Schwerpunkt von der Arbeitsgruppe *Zusammenleben* auf den interreligiösen Dialog Schaffhausen und die Vernetzung der Ausländerorganisationen gelegt wurde. Für die direkte Umsetzung verschiedener Ziele dieses Integrationsfeldes ist die in den letzten Jahren auf- und ausgebaute kommunale Quartierarbeit zuständig.

### **3. Zusammenarbeit mit den Kommunen und weiteren Akteuren der Integrationsförderung**

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Kantons ist eng und vielfältig. Wie oben erwähnt sind die Schaffhauser Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik vom Kanton und der Stadt Schaffhausen gemeinsam erarbeitet und verabschiedet worden. Kanton und Stadt haben die Integrationsfachstelle Integres jeweils in der Form von Leistungsverträgen mit der Umsetzung der Leitlinien beauftragt. Im breit abgestützten Forum für Migrationsfragen, das zugleich als Vorstand von Integres fungiert, nehmen Vertretungen von Regelstrukturen und der Zivilgesellschaft sowie der Regierungen des Kantons und der Gemeinden Einsitz. Aktuell wird das Forum präsiert vom Sozialreferenten der Stadt Schaffhausen, als weiteres Mitglied arbeitet die Sozialreferentin der Gemeinde Neuhausen mit. Die beiden urban geprägten Gemeinden repräsentieren 58% der Gesamtbevölkerung und 70% der ausländischen Bevölkerung des Kantons. Im Forum für Migrationsfragen werden das kantonale Integrationsprogramm und die oben erläuterten Massnahmenpläne diskutiert und zuhanden des Regierungsrates verabschiedet.

Andererseits beteiligt sich die Integrationsfachstelle Integres in diversen Arbeits- und Projektgruppen der Gemeinden und des Kantons und bringt dort ihre Expertise ein.

In den Vernetzungsplattformen und Arbeitsgruppen sowie im Forum für Migrationsfragen sind neben den Regelstrukturen zahlreiche Akteure der Integrationsförderung eingebunden, das sind Vertretungen der Migrationsbevölkerung, der Religionsgemeinschaften, der Hilfswerke, der Sozialpartner, der Sprachkursanbieter.

### **4. Zusammenarbeit mit der Asylkoordination**

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Abteilung Asyl- und Flüchtlingsbetreuung ist sehr eng und vertrauensvoll. Mindestens zweimal jährlich finden unter der Leitung des Integrationsdelegierten Koordinations- und Planungssitzungen mit dem Leiter des kantonalen Sozialamts, den zuständigen Fachpersonen der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und dem SAH Schaffhausen als wichtigstem Anbieter von Integrationsmassnahmen statt. Dabei werden insbesondere Fragen der Qualitätsentwicklung und Angebotsplanung behandelt sowie allfällige Schnittstellenprobleme bereinigt.

Entwicklung, Umsetzung und Monitoring der Integrationsprogramme Resettlement erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsdelegierten, dem Asyl- und Flüchtlingskoordinator und den zuständigen Coaches.

Im Weiteren findet regelmässig ein spezifisches Reporting beim zuständigen Regierungsrat statt, an welchem der Leiter des kantonalen Sozialamts, der Asyl- und Flüchtlingskoordinator und der Integrationsdelegierte gemeinsam teilnehmen.

Der Finanzfluss des gesamten Integrationsprogrammes (AuG und Integrationspauschale) sowie - in getrennter Buchhaltung - des Resettlement-Programms wird durch den Integrationsdelegierten koordiniert.



## 5. Umsetzung des Integrationsprogramms und Finanzplan

Für die Steuerung des kantonalen Integrationsprogramms ist grundsätzlich die Ansprechstelle Integration bzw. der Integrationsdelegierte zuständig. Der Integrationsdelegierte verwaltet die Gelder im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms und bewilligt zusammen mit dem Leiter des kantonalen Sozialamts (gemeinsame Unterschrift) finanzielle Beiträge an Projekte und Programme in Form von Verfügungen oder Leistungsverträgen.

Die finanzielle Abgrenzung zu Bundesprogrammen erfolgt über eine spezifisch ausgewiesene Berichterstattung und eine separate Kontoführung. Die Integrationsvorlehre wird zudem insgesamt über das Berufsbildungsamt abgewickelt.

Die inhaltliche Koordination zwischen der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms und dem Massnahmenplan zur Umsetzung der Schaffhauser Leitlinien für eine kohärente Integrationspolitik bzw. die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen erfolgt im Forum für Migrationsfragen sowie in den weiteren themenspezifischen Arbeitsgruppen.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms wird in regelmässigen Koordinationssitzungen mit den wichtigsten Auftragnehmenden, den Zuständigen der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung sowie weiteren Akteuren beraten.

Das Controlling über die Umsetzung der Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung erfolgt über die regelmässige Berichterstattung der Auftragnehmenden. Art und Umfang der Berichterstattung wird in Ausschreibungen, Verfügungen und Leistungsverträgen festgelegt. Es ist dem Kanton Schaffhausen ein grosses Anliegen, die Berichterstattungsbürokratie für sich selbst so aussagekräftig wie nötig und für die Auftragnehmenden so schlank wie möglich zu gestalten.

Die Ausgestaltung der Berichterstattung wird neben den allgemein üblichen Angaben jene Aspekte enthalten, die zur Erstellung der jährlichen Berichterstattung bzw. der Schlussberichterstattung zuhanden des Bundes notwendig sind.

Der Integrationsdelegierte ist die zentrale Ansprechperson für alle Belange des kantonalen Integrationsprogramms gegenüber dem Bund, den kantonalen Regelstrukturen, den Gemeinden und weiteren mit der Umsetzung von Massnahmen beauftragten Organisationen.

Der Regierungsrat und der Departementssekretär des zuständigen Departements des Innern werden im Rahmen des regelmässig stattfindenden spezifischen Reportings über die Entwicklungen im Migrations- und Integrationsbereich sowie die Umsetzung des Integrationsprogramms informiert.

Der Finanzplan zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms für den Kanton Schaffhausen findet sich in **Beilage 6**. Die aufgeführten kantonalen Beiträge erfüllen die Vorgabe des kantonalen Mindestbetrags gemäss Grundlagenpapier und des Rundschreiben vom 25. Januar 2017.

## 6. Förderbereiche KIP 2018 - 2021

### 7.1 Pfeiler 1: Information und Beratung

#### Ausgangslage allgemein

Integres hat das Beratungsangebot in den letzten Jahren sowohl inhaltlich als auch formal ausgebaut. Im Bereich Erstinformation bietet die Fachstelle neben den bereits etablierten Integrationsgesprächen freiwillige Orientierungsgespräche für Neuzuziehende an. Die Beratung bei interkulturellen Konflikten und speziell im Diskriminierungsschutz ist offiziell im Angebot. Die Fachstelle begleitet Ratsuchende im Lösungsfindungsprozess. Ein Ausbau der beratenden Tätigkeit hat auch im Bereich der Regelstrukturen stattgefunden. Integres wird regelmässig für die Mitarbeit in Arbeitsgremien angefragt und beispielsweise bei der Entwicklung von kantonalen oder kommunalen Leitlinien beigezogen und angehört. Während ein Ausbau der Beratungstätigkeiten stattgefunden hat, blieben die personellen Ressourcen gleich. Zeitweilige Entlastung bringt die Beschäftigung von Praktikant/innen.

Beratungsangebot	Erstinformation & Integrationsgespräche	Alltagsberatung	Diskriminierungsschutz & interkulturelle Konflikte	Beratung von Fachpersonen & Institutionen	Information & Beratung von Privatpersonen & Bevölkerung
<b>Inhalte der Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Orientierungshilfe für Neuzuziehende</li> <li>Klären der Anforderungen (Deutschkenntnisse &amp; Lebensumstände kennen)</li> <li>Empfehlungen für die nächsten Integrationschritte machen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deutschkursberatung</li> <li>Formulare ausfüllen</li> <li>Briefe erklären</li> <li>Triage zu Fachstellen</li> <li>Gesuche schreiben</li> <li>....</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sachverhaltsanalyse</li> <li>Klären des Ziels der Beratung</li> <li>Klären der (rechtlichen) Möglichkeiten</li> <li>Gemeinsam Lösungswege formulieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnahme an und Koordination von Arbeitsgruppen (Fachbeirat Alter, AG Gesundheit, Frühe Förderung, Ausländervereine, Interreligiöser Dialog...)</li> <li>Individuelle Beratung auf Anfrage</li> <li>Hol-Angebote transkulturelle Kompetenzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ansprechstelle bei Fragen zu Integration und Migration</li> <li>Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungsbearbeitungen, Information via regionale Radios, Internetauftritt)</li> </ul>
<b>Form der Beratung</b>	Gespräch	Beratungsgespräch	Begleitete Beratung	Teilnahme in Vernetzungsgremien oder individuell gestaltbar	2-3 x jährlich kuratierte Zeitungsbeilage (SHN, SHAZ) Infos an Medien Homepage

## Erstinformation und Integrationsförderbedarf

### **a) Kontext**

Die Umsetzung des kantonalen Erstinformationskonzepts ist auf Kurs. Die von der Fachstelle entwickelte Willkommens-Broschüre informiert über die wichtigsten Lebensbereiche im Kanton und gibt Hinweise auf weiterführende Informationen. Die Broschüre wurde in 12 Sprachen übersetzt. Alle Gemeinden wurden über dieses Informationsinstrument informiert, und in einigen Gemeinden wird dieses aktiv eingesetzt. Die Einwohnerkontrollen geben die Broschüre den Neuzuziehenden bei der Anmeldung ab. Neben der Broschüre bietet die informative Homepage, wo alle Deutsch- und Integrationsangebote erfasst sind, eine hilfreiche Orientierung. Oft informieren sich die Ratsuchenden zuerst online und kontaktieren die Fachstelle danach für eine vertiefte Beratung.

Wie eingangs erwähnt bietet die Integrationsfachstelle im Bereich Erstinformation neben den bereits etablierten Integrationsgesprächen für Personen aus dem Familiennachzug freiwillige Orientierungsgespräche für alle Neuzuziehenden an. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuhausen werden diese aktiv beworben. Neuzuziehende Personen werden in Neuhausen bei der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle auf das Angebot aufmerksam gemacht. Interessent/innen schicken sodann eine Anmeldekarte an Integres. Mit der Anmeldung werden der Fachstelle die gewünschten Beratungsthemen mitgeteilt (übersetztes Formular zum Ankreuzen). Integres nimmt danach mit den Interessent/innen Kontakt auf, um den Gesprächstermin festzulegen und auch zu klären, ob eine Übersetzung notwendig ist. Das Angebot der freiwilligen Orientierungsgespräche wird noch wenig genutzt. Die Pilotphase wurde aus Ressourcengründen (beidseitig) verlängert. Die 2016 erfolgten Anpassungen zur besseren Erreichung der Zielgruppe müssen zusammen mit der Einwohnerkontrolle von Neuhausen besprochen und weiterentwickelt werden.

Das kantonale Erstinformationskonzept sieht den Ausbau auf alle Schaffhauser Gemeinden vor. Integres ist hier auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie den einzelnen Gemeinden/Einwohnerkontrollen angewiesen. Die Fachstelle wird diesbezüglich die Koordination übernehmen. Wie die Erfahrung mit Neuhausen zeigt, braucht es den regelmässigen Kontakt mit der Einwohnerkontrolle, damit die Abläufe wie vorgesehen eingehalten werden und alle Neuzuziehenden die gleiche Information erhalten. Dies belastet die personellen Ressourcen der Fachstelle wie der Einwohnerkontrollen. Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Erstinformationskonzepts wird Integres schrittweise auf weitere Gemeinden zugehen und sie auf die Informationsinstrumente hinweisen.

Zur Überprüfung sind Statistiken (Integrationsgespräche, Projekt Neuhausen) und individuelle Rücksprachen intern sowie mit den Partnern vorgesehen.

### **b) Massnahmen**

Das Konzept zur Erstinformation wird bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden eingeführt und umgesetzt. Die Erstinformationsbroschüre wird überprüft, gegebenenfalls überarbeitet und in weitere Sprachen übersetzt. Die kantonale Erstinformationsbroschüre ist auf der Homepage in allen Sprachen abrufbar. [www.integres.ch](http://www.integres.ch) bietet weiterhin aktuelle Informationen und informiert über das Beratungsangebot.

Drittstaatsangehörige aus dem Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen werden zu Integrationsgesprächen verpflichtet. Andere neu zuziehende Staatsangehörige werden zu

Erstinformationsgesprächen eingeladen. Der Ablauf bezüglich des Einsatzes von Integrationsvereinbarungen ist in Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt entwickelt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Erstinformationskonzepts.

### **c) Leistungen und Wirkung**

#### Leistungsziele

Das kantonale Erstinformationskonzept wird umgesetzt. Die Broschüre liegt übersetzt vor. Integrationsgespräche werden durchgeführt und Integrationsvereinbarungen abgeschlossen.

#### Wirkungsziele

Der Kanton heisst neu zuziehende Personen willkommen. Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial steht zur Verfügung. Die neu zuziehenden Personen finden schnell zielgerichtete Informationen über Integrationsangebote und Lebensbedingungen.

Der Integrationsförderbedarf von Drittstaatsangehörigen aus dem Familiennachzug und weiteren neu zuziehenden Personen wird abgeklärt. Falls notwendig und rechtlich möglich werden Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf zum Besuch geeigneter Integrationsmassnahmen verpflichtet.

### **Beratung**

#### **a) Kontext**

Integres bietet niederschwellig Beratung in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration an. Die Ratsuchenden können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten vorbeikommen oder ausserhalb dieser einen Termin vereinbaren. Die Beratung wird gut genutzt (persönlicher Besuch, schriftliche Anfragen, telefonische Anfragen). Viele Ratsuchende schätzen das Angebot und nutzen es in neuen Lebenslagen auch nach Jahren wieder. Die Homepage wird laufend aktualisiert und es werden bei Bedarf neue Themen aufgenommen. Auch dieses Angebot wird geschätzt; oft informieren sich die Ratsuchenden zuerst online und lassen sich danach beraten. Der Austausch mit Institutionen der Regelstrukturen findet regelmässig und in verschiedenen Arbeitsgruppen und Vernetzungsgefässen statt. Die Arbeitsgruppen, namentlich für Gesundheit, Arbeit, Aus- und Weiterbildung sowie Schule (weitere Arbeits- und Vernetzungsgruppen vgl. Anhang), werden aktiv von Integres koordiniert. In Fachgremien wie dem Fachbeirat Alter oder dem Beirat Familienzentrum der Stadt Schaffhausen und weiteren Gremien bringt die Integrationsfachstelle ihre spezifische Fachkompetenz ein. Die Fachstelle wird regelmässig an Tagungen und Workshops eingeladen und kann sich dabei mit den Fachpersonen aus den Regelstrukturen (z.B. Hebammen, KJPD etc.) vernetzen. Die Zeitungsbeilagen zu integrationsrelevanten Themen werden regelmässig in den Schaffhauser Medien publiziert. Auf diese Weise erhält auch ein breites Publikum Einblick in die Thematik.

Integres führt laufend eine Statistik der Ratsuchenden (Häufigkeit, Herkunft, Beratungsthemen). Tendenzen in der Beratung oder spezielle Beratungssituationen werden in der Teamsitzung besprochen. Die Deutschkursübersicht (Flyer) und die Homepage werden aktualisiert und geben Auskunft über den Stand der Angebote. Die Teilnehmenden/Institutionen von Arbeitstreffen werden erfasst und Protokolle verfasst.

## **b) Massnahmen**

Die Beratungsstelle Integres wird weitergeführt und berät Ratsuchende mit verschiedenen berufssoziologischen, religiösen, ethnischen und nationalen Hintergründen. Auf der Homepage [www.integres.ch](http://www.integres.ch) wird auf das vielfältige Beratungsangebot aufmerksam gemacht. Die Kursangebote aller Trägerschaften werden systematisch erfasst und Änderungen laufend nachgeführt. Eine Kursübersicht auf Deutsch und Englisch ist erstellt. Die Internetplattform [www.integres.ch](http://www.integres.ch) wird ständig aktualisiert und ausgebaut.

Die Arbeitsgruppensitzungen werden vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Die Regelstrukturen werden systematisch nach Neuerungen und Informationsmaterial abgefragt und erhalten Informationsmaterial von Integres.

## **c) Leistung und Wirkung**

### Leistungsziele

Die Beratungsstelle ist bezeichnet und operativ.

Die Informationen über Sprachkurse und Integrationsangebote sind einheitlich erfasst und leicht zugänglich. Die Homepage ist aktuell und für unterschiedliche Adressaten gestaltet. Die Homepage von Integres bietet umfassende Informationen zu Themen der Migration und Integration.

Integres betreibt verschiedene Arbeitsgruppen zu den wichtigsten Integrationsfeldern (Schule, Arbeit, Gesundheit etc.) mit zahlreichen Vertretungen der Regelstrukturen. Über Termin- und Traktandensetzung sowie die Dokumentation mit Protokollen wird der gemeinsame Prozess gesteuert und gesichert. Umgekehrt nimmt Integres in verschiedenen Gremien der Regelstrukturen Einsitz mit dem Ziel, den Integrationsauftrag angemessen einzubringen.

Zielgruppenspezifische Veranstaltungen zu Migration und Integration werden entsprechend der Nachfrage durchgeführt.

Integres erarbeitet mindestens zwei Beilagen über Themen zu Migration und Integration, die in zwei regionalen Zeitungen publiziert werden.

### Wirkungsziele

Die niederschwellige Beratungsstelle existiert, wird benutzt und unterstützt die Ratsuchenden bei ihrer Integration. Organisationen, Fachpersonen und interessierte Privatpersonen erhalten bei Fragen zu Integration und Migration Informationen und Beratung.

Fremdsprachige Personen und ihr Umfeld finden aktuelle und umfassende Informationen über Sprachkurse und Integrationsangebote. Interessierte finden umfassende und aktuelle Informationen zu Themen der Migration und Integration.

Die Regelstrukturen arbeiten multilateral und bilateral mit der Integrationsfachstelle zusammen und sind über die Leistungen von Integres informiert und umgekehrt.

Diskussionen und Debatten im Zusammenhang mit Migration und Integration finden auf einer sachlichen Ebene statt.

## **Schutz vor Diskriminierung**

### **a) Kontext**

Integres thematisiert den Diskriminierungsschutz regelmässig in verschiedenen Vernetzungsgefässen und im Austausch mit Regelstrukturen. In beschränktem Rahmen werden spezifische Veranstaltungen auf Anfrage entwickelt und durchgeführt. So wurde beispielsweise auf Wunsch der Spitex Stadt Schaffhausen ein Workshop zum Thema „Transkulturellen Kompetenzen“ durchgeführt. Auch wurde das Thema Vielfalt im Quartier in Zusammenhang mit Quartierbegehungen für Senior/innen der Stadt Schaffhausen fachlich begleitet. Die Weiterbildungsveranstaltungen zu transkulturellen Kompetenzen für Lernende (Stadt und Kanton) aus der Verwaltung sind hingegen längst etabliert und werden jährlich durchgeführt. Integres ist allgemein bestrebt, das Thema kontinuierlich zu setzen. Kleinprojekte wie Aktionen im öffentlichen Raum oder Workshops mit Schulklassen konnten dank der Unterstützung von Praktikantinnen durchgeführt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen informiert Integres insbesondere über das Beratungsangebot „Diskriminierungsschutz (DS) und interkulturelle Konflikte“. Auch wurden bereits zwei Integres-Beilagen dem Thema gewidmet.

Das Beratungsteam von Integres hat sich in Zusammenarbeit mit TikK Handlungskompetenzen zum Thema Diskriminierungsschutz erarbeitet und ein Beratungskonzept entwickelt. Dieses sieht vor, dass mit den betroffenen Ratsuchenden in einem ersten Schritt eine Sachanalyse vorgenommen und die nächsten Schritte festgelegt werden. Die Berater/innen nehmen bei Bedarf eine Fachberatung (zu Vorgehensweisen oder rechtlichen Fragen) in Anspruch oder leiten die Fälle, abhängig von der Komplexität, an Fachstellen weiter. Das Beratungsteam bildet sich ständig weiter, um der Herausforderung der begleitenden Beratung gewachsen zu sein. Die Diskriminierungsfälle werden in regelmässigen Supervisionen mit Hanspeter Fent von TikK besprochen. Die Berater/innen dokumentieren die Fälle intern sowie auf der Plattform von DoSyRa. Integres nimmt zudem regelmässig am nationalen Fachaustausch des DoSyRa-Netzwerkes teil.

Kursrückmeldungen und Dokumentationen zu den Weiterbildungen dienen zur internen Evaluation. Fälle werden intern und auf DoSyRa dokumentiert. Zu Veranstaltungen und Kleinprojekten werden Schlussberichte erstellt.

### **b) Massnahmen**

Jährlich werden für Lernende aus der Verwaltung mehrere Kurse in verschiedenen Städten und Ländern im Bodenseeraum durchgeführt. Der Kanton und die Stadt Schaffhausen melden ihre Lehrlinge an.

Die Anlaufstelle ist in die Beratungsstelle der Integrationsfachstelle Integres eingebettet. Dies ermöglicht den niederschweligen Zugang und eine gute Erreichbarkeit. Die Rückberatung beziehungsweise die Betreuung von komplexen Fällen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle TikK (Hanspeter Fent) und der ZHAW (Tarek Naguib). Regelmässige Supervisionen durch die Fachstelle TikK stärken die Handlungskompetenz des Beratungsteams.

Mit Unterstützung von Praktikantinnen werden nach Möglichkeit Kleinprojekte durchgeführt. Spezifische Weiterbildungsveranstaltungen werden auf Anfrage durchgeführt.

## **c) Leistung und Wirkung**

### Leistungsziele

In grenzüberschreitender Zusammenarbeit mit Städten und Kantonen um den Bodensee werden regelmässig Kurse für Auszubildende im 2. Lehrjahr zur Vielfalt in der Verwaltung und für eine bessere interkulturelle Verständigung durchgeführt.

Die Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz und interkulturelle Konflikte ist bezeichnet und operativ. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage eines Beratungskonzepts. Integres ist Mitglied des nationalen Beratungsnetzes und beteiligt sich am Dokumentationssystem DoSyRa.

Zielgruppenspezifische Veranstaltungen werden durchgeführt.

### Wirkungsziele

Das Thema Diskriminierung ist in Weiterbildungen (von Lernenden) zu interkultureller Kompetenz aufgenommen.

Eine niederschwellige Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz und interkulturelle Konflikte existiert und unterstützt die Ratsuchenden. Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, werden kompetent beraten und an geeignete Stellen weitergeleitet. Diskriminierungsfälle im Kanton sind dokumentiert und der Fachaustausch ist etabliert.

Regelstrukturen und Zivilgesellschaft werden für die Thematik sensibilisiert.

## 7.2 Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

### Sprache und Bildung

#### a) Kontext

Seit Februar 2005 finden unter der Federführung von Integres Vernetzungstreffen mit den Deutschkursanbietern der Region Schaffhausen statt. Diese dienen der Verbesserung der Zusammenarbeit, der Erhöhung der Durchlässigkeit und der Weiterentwicklung der Angebote. In einem ersten Schritt konnten auf diese Weise sämtliche Angebote erfasst und auf der Website von Integres ([www.integres.ch](http://www.integres.ch)) veröffentlicht werden. Die Informationen zu den Angeboten werden in Zusammenarbeit mit den Anbietern regelmässig überprüft und aktualisiert.

Im Zusammenhang mit der Aufforderung des Arbeitsamtes und von Integres, den Zertifikaten der Niveaus A2-B1 (GER) innerhalb der Sprachkurse mehr Bedeutung beizumessen, zeigte sich, dass eine wichtige Massnahme zum Abbau von diesbezüglichen Hemmnissen in der Durchführung von anerkannten Deutschprüfungen in der Region bestand. Unter der Leitung von Integres entwickelte sich in der Zwischenzeit eine Kooperation, indem zwei verschiedene Trägerschaften (Klubschulen und SAH Schaffhausen) die Prüfungen zu Selbstkosten öffentlich ausschreiben und die andern Anbieter ihre Lernenden dort die Prüfungen absolvieren lassen. Die Bündelung der Ressourcen und der Kandidatinnen und Kandidaten erlaubt es, die Prüfungen mehrmals pro Jahr anzubieten und somit den Zugang und die Terminplanung sehr flexibel zu gestalten.

Die Teilnahme an den Vernetzungsaktivitäten ist für subventionierte Anbieter obligatorisch. Gleichwohl sind das Interesse und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch bei den kommerziellen Anbietern gross. Im Rahmen der Vernetzung wurden auch die wesentlichen Ziele und Vorgaben der kantonalen Sprachförderungs politik und die Entwicklung des Rahmencurriculums sowie des fide-Systems regelmässig kommuniziert und diskutiert.

Die kantonale Sprachförderungs politik hält folgende Oberziele und Grundsätze fest:

#### - Ziele

- In der Region Schaffhausen besteht ein qualitativ hochstehendes Angebot an alltagsorientierten Deutschkursen.
- Fremdsprachige Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen können Kurse, die ihren finanziellen, soziokulturellen und persönlichen Umständen entsprechen, mit Erfolg besuchen.
- Die alltagsorientierten Deutschkenntnisse der Migrationsbevölkerung nehmen insgesamt zu.

#### - Grundsätze

- Die Sprachförderung im Kanton Schaffhausen gliedert sich in vier Bereiche (vgl. unten A bis D).
- Die Angebote im subventionierten Bereich (A und B) sind untereinander sowie gegenüber dem kommerziellen Bereich und den Regelstrukturen ergänzend.



- Das Gesamtangebot ist vielfältig und konsistent, Doppelspurigkeiten werden vermieden.
- Die Angebote und wenn möglich die Bereiche (A bis D) sind durchlässig.
- Für übergeordnete Aufgaben finden Kooperationen statt.
- Die Integrationsfachstelle Integres ist neutrale Plattform und Beratungsstelle für alle Kursangebote.
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung entsprechen den aktuellen Erkenntnissen und den Vorgaben des Bundes bzw. des Kantones.

## **b) Massnahmen**

Die Sprachförderung wird nachfolgend in vier Bereiche (A bis D) gegliedert. Diese Bereiche weisen verschiedene Schnittstellen auf und sollen deshalb miteinander soweit als möglich kooperieren. Finanzbeiträge aus der Integrationsförderung sind für Motivations- / Einstiegskurse (A) und Deutschkurse für spezifische Zielgruppen (B) vorgesehen, nicht aber für kommerzielle Angebote (C) und Regelstrukturen (D).

### **A) Motivations- / Einstiegskurse**

Als Zielgruppe sind hier insbesondere Frauen mit geringer Schulerfahrung und eingeschränkten sozialem Netz zu nennen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass besonders in sozioökonomisch benachteiligten Quartieren mit hohem Ausländeranteil ein Teil der Frauen vom weiteren gesellschaftlichen Umfeld ausgeschlossen ist. Dies kann verschiedene Ursachen individueller oder struktureller Art haben. Mit sehr niederschweligen Deutschkursen können die entsprechenden Integrationshemmnisse oft überwunden und diese Frauen trotzdem erreicht werden. Motivations- / Einstiegskurse lassen sich in folgende Ausrichtungen unterscheiden:

- Quartier- bzw. dorfnaher Deutschkurse: Frauen mit eingeschränkten sozialem Netz und Aktionsradius getrauen sich zum Teil kaum aus ihrem Quartier oder Dorf hinaus. Diese Situation manifestiert sich verstärkt in Quartieren mit grösseren Gruppen gleicher Herkunft oder Gemeinden mit grösserer Distanz zur Stadt. Deutschkurse im "vertrauten" Rahmen ermöglichen diesen Frauen einen ersten Schritt "hinaus" zu machen. Ziel ist es, den Frauen grundlegende Deutschkenntnisse zu vermitteln und ihr Selbstvertrauen für die weiteren Schritte aus dem Quartier hinaus zu stärken. Für Projekte dieser Art besteht ein gewisser Ausbaubedarf, der in Zusammenarbeit und mit massgeblicher finanzieller Beteiligung der Gemeinden angegangen werden muss.
- Schulnahe Deutschkurse (Mütterkurse): Meldungen aus Schulen mit hohem Anteil fremdsprachiger Kinder weisen auf grosse Probleme im Bereich der Elternarbeit hin. Insbesondere wird beklagt, dass die Mütter für die Lehrpersonen nicht erreichbar sind. Schulnahe Deutschkurse vereinigen die Vorteile der quartiernahen Kurse mit dem Anreiz der Unterstützung des Schulerfolges der Kinder. Diese Kurse haben einen hohen Zusatznutzen für die Elternarbeit und die soziale Integration der Mütter, sie sind in der Zulassung allerdings beschränkt auf Mütter von schulpflichtigen Kindern. Für Projekte dieser Art besteht ein gewisser Ausbaubedarf, der in Zusammenarbeit und mit massgeblicher finanzieller Beteiligung der Gemeinden angegangen werden muss.

- Deutschlernen mit Praxisbezug: Lernungewohnten Menschen, aber auch Menschen mit gesundheitlichen Problemen, fällt es oft schwer, sich in einer eindeutigen Lernstruktur zurechtzufinden. Durch das Verknüpfen von Sprachlernen mit praxisorientierten Tätigkeiten kann diese Zielgruppe erreicht werden. Obwohl ein Fortschritt bezüglich der Deutschkenntnisse teilweise nur sehr langsam erfolgt, zeigen diese Angebote positive Effekte bezüglich der sozialen Integration der Teilnehmenden.

## B) Deutschkurse für spezifische Zielgruppen

Bei den nachfolgend aufgeführten Kursen handelt es sich um die Kernangebote der Sprachförderung. Die Überprüfung der Lernfortschritte in diesen Angeboten erfolgt systematisch mit individueller Lernzielformulierung zu Beginn und Überprüfung der Zielerreichung zum Ende des Kurses.

- Alphabetisierungskurse mit Sozialinformation und Kinderbetreuung
- Deutschkurse mit Sozialinformation und Kinderbetreuung (Niveau A1 bis B1)
- Deutschkurse mit Sprachpatinnen (Niveau A1 bis B1)
- Sprache und Bildung für spät eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene (Ziel Zertifikat A2/B1): Im Bildungsprogramm für spät eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene werden möglichst optimale Voraussetzungen für einen Anschluss in die reguläre Berufsbildung geschaffen. Damit werden langfristig bessere Perspektiven für eine berufliche und gesellschaftliche Integration eröffnet und die Sozialhilferisiken vermindert. Diese Intensivkurse für spät eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Bildungsziel „Berufsbildungsfähigkeit“ sind im KIP 2018 - 2021 unter dem Förderbereich „Arbeitsmarktfähigkeit“ aufgeführt.

Mit den Anbietern dieser Kurse werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Darin werden Umfang und Inhalt der Angebote, die Evaluation der Lernzielerreichung, die Berichterstattung, die Kooperationspflicht und die maximalen Finanzbeiträge festgehalten.

Bei der Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms werden bei diesen Angeboten sukzessive die Methoden und Anforderungen des fide-Projektes implementiert. Nach Möglichkeit werden auch die Motivations- / Einstiegskurse auf das fide-System ausgerichtet, da sich die alltagsorientierte Methodik für die dort abgeholte Zielgruppe grundsätzlich anbietet.

## C) Kommerzielle Angebote

Verschiedenste Anbieter von kleinen Sprachschulen bis zur Klubschule Migros bieten vielfältige Kurse in der Region Schaffhausen an. Über die Vernetzungsaktivitäten von Integres sind auch die kommerziellen Anbieter in den grösseren Rahmen der kantonalen Sprachförderung einbezogen und können fallweise für spezifische Kooperationen gewonnen werden (z.B. öffentliche TELC-Prüfungen auf Niveau A1-B1). Die kommerziellen Anbieter werden zur Teilnahme am fide-System eingeladen und regelmässig über den Entwicklungsprozess informiert.

## D) Angebote der Regelstrukturen

Über den Integrationsdelegierten und auf der Basis der Schaffhauser Leitlinien wird auch die Sprachförderung der Regelstrukturen in die Weiterentwicklung der Sprachförderung inklusive

fide-System einbezogen. Wichtiges Ziel ist dabei eine möglichst hohe Durchlässigkeit in die Regelstrukturen hinein zu erreichen und die Angebote qualitativ und quantitativ zu optimieren.

### **c) Leistung und Wirkung**

#### Leistungsziel

In der Region Schaffhausen besteht ein qualitativ hochstehendes Angebot an alltagsorientierten Deutschkursen.

#### Wirkungsziel

Fremdsprachige Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen können Kurse, die ihren finanziellen, soziokulturellen und persönlichen Umständen entsprechen, mit Erfolg besuchen.

## **Frühe Kindheit**

### **a) Kontext**

Der Kanton Schaffhausen hat eine Familienbeauftragte mit Schwerpunkt Frühe Förderung benannt. Zu ihren Aufgaben gehört die Koordination der Angebote, die Vernetzung der Akteure, die Entwicklung und Begleitung von Angeboten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Integres ist im engen Austausch mit der Beauftragten und wird bei integrationsrelevanten Fragen zu Rate gezogen. So ist Integres Mitglied der kantonalen Jugendkommission, der Arbeitsgruppen „Frühe Hilfen“ und der Vernetzung Frühe Förderung Schaffhausen.

Auf kommunaler Ebene ist in den letzten Jahren Dank der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung mehr Bewegung entstanden. Die Stadt Schaffhausen ist im Prozess der Umsetzung von städtischen Massnahmen zur Frühen Förderung. Ein wichtiger Meilenstein war die Änderung der Subventionsverordnung für Spielgruppen, die explizit die besondere Unterstützung von Integrationsspielgruppen durch die Stadt Schaffhausen erlaubt. Die Fachstelle hat wesentlich an den Leitsätzen der Sprachförderung und der Elternarbeit der Integrationsspielgruppen mitgearbeitet. Integres ist in der Begleitgruppe des Familienzentrums und wird sich speziell dafür einsetzen, dass die Migrationsfamilien Zugang zu den Angeboten im Zentrum finden. Ein Familienzentrum mit niederschweligen Bildungs- und Beratungsangeboten wird 2017 eröffnet. Integres begleitet die Stadt weiterhin in der Umsetzung und im Weiterentwicklungsprozess der Ziele und Massnahmen.

In der Gemeinde Neuhausen konnte unter Beteiligung von Integres ein vergleichbarer Prozess wie in der Stadt Schaffhausen durchgeführt werden. Integres berät auch die Gemeinde Neuhausen bei der Umsetzung der Ziele und Massnahmen.

Seit mehreren Jahren koordiniert Integres das Family-Literacy-Projekt „Schenk mir eine Geschichte“ und arbeitet intensiv mit der Quartierentwicklung Schaffhausen, den Bibliotheken Schaffhausen und Neuhausen sowie dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM zusammen. Im letzten Jahr hat die Fachstelle die Regionalisierung des Basiskurses Leseanimatorin angeregt und den lokalen Ausbildungsgang entwickelt. 2017 wird dieser in Schaffhausen durchgeführt. Hier findet eine intensive Vernetzung mit Schlüsselpersonen

sonen aus den verschiedenen Sprachgruppen statt. Damit wird eine intensivere lokale Vernetzung angestrebt.

Entwickelte Konzepte sowie Evaluationen und Berichte der Umsetzung von Zielen und Massnahmen, Schlussberichte von Kleinprojekten sowie weitere Unterlagen zu durchgeführten Veranstaltungen geben über den Stand der Arbeiten Auskunft.

## **b) Massnahmen**

Integres beteiligt sich bei der Erarbeitung von Zielen und Massnahmen der Frühen Kindheit auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Durchführung und Entwicklung von Bildungs- und Beratungsangeboten im städtischen Familienzentrum.

Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Eltern werden unterstützt und durchgeführt. Weiterbildungsveranstaltungen für Fachpersonen werden auf Anfrage unterstützt und durchgeführt.

## **c) Leistung und Wirkung**

### Leistungsziele

Die Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Verantwortlichen aus der Frühen Kindheit und weiteren Regelstrukturen findet statt.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen wird ein Beratungs- und Bildungsangebot erarbeitet. Ebenso werden zielgruppenspezifische Veranstaltungen durchgeführt.

Für Fachpersonen werden zielgruppenspezifische Weiterbildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt.

### Wirkungsziele

Die Anliegen der Migrationsfamilien finden Eingang in die Regelstrukturen.

Migrationsfamilien erhalten angemessene Informationen, Beratung und Weiterbildung zur Frühen Kindheit.

Fachpersonen aus der Frühen Kindheit werden für die Anliegen von Migrationsfamilien sensibilisiert.

## **Arbeitsmarktfähigkeit**

### **a) Kontext**

In einem Bildungsprogramm für spät eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene werden möglichst optimale Voraussetzungen für einen Anschluss in die reguläre Berufsbildung geschaffen. Damit werden langfristig bessere Perspektiven für eine berufliche und gesellschaftliche Integration eröffnet und die Sozialhilferisiken vermindert. Diese Intensivkurse für spät eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Bildungsziel „Berufsbil-

„Arbeitsmarktfähigkeit“ sind im KIP 2018 - 2021 neu unter dem Förderbereich „Arbeitsmarktfähigkeit“ aufgeführt.

Ein Arbeitsintegrationsprogramm mit Bildungs- und Coachinganteilen begleitet Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sowie andere Personen ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung bei der Arbeitssuche. Das Programm umfasst verschiedene Elemente und soll die Arbeitssuchenden möglichst direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Gegebenenfalls werden auch Anschlusslösungen in der Berufsbildung oder im Praktikum gesucht.

Die Erfassung des individuellen Integrationsförderbedarfs und die Zuweisung zu den geeigneten Integrationsmassnahmen geschieht im Kanton Schaffhausen in erster Linie durch die jeweiligen Betreuungspersonen. Ein paralleles bzw. generelles System/ Programm zur Erfassung des individuellen Integrationsförderbedarfs ist nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Betreuenden über die besten Kenntnisse verfügen und zudem eine Begleitung bzw. Unterstützung über längere Zeit gewährleisten können.

Mit einer personenbezogenen Finanzierung soll die Möglichkeit geschaffen werden, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in geeignete Massnahmen auch ausserhalb der grundsubventionierten Angebote zu fördern. Gleichzeitig wird damit vor allem für Gemeinden, die für vorläufig aufgenommene Personen zuständig sind, ein Anreiz zur Integrationsförderung geschaffen. Für die Integrationsförderung werden den Betreuenden keine Gelder angeboten, sondern Integrationsmassnahmen im Wert von maximal Fr. 2'000.- pro Person. Dabei können die Gemeinden mit den Kostengutsprachen die Restkosten der bereits subventionierten Angebote finanzieren oder gegebenenfalls auch andere Angebote vorschlagen, sofern diese der Integration dienen. Dies gilt im Besonderen auch für Förderangebote von Kindern.

## **b) Massnahmen**

Die Angebote werden auf der Basis der Vorjahre konsolidiert und weiterentwickelt. Die Angebotsmenge wird in Absprache mit den relevanten Akteuren aufgrund der Nachfrage und den zur Verfügung stehenden Mittel regelmässig angepasst.

Das Verfahren zur Gesuchstellung für individuelle Massnahmen ist eingeführt und wird von den zuständigen Betreuungspersonen in Anspruch genommen.

Regelmässige Teilnahme an Sitzungen der kantonalen IIZ. und aktive Mitarbeit auf fallbezogener und struktureller Ebene.

## **c) Leistung und Wirkung**

### Leistungsziele

Ein umfassendes, qualitativ und quantitativ hochstehendes Bildungsprogramm für spät eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene wird durchgeführt. Der Anschluss in die Berufsbildung ist gewährleistet.

Spezifische Massnahmen für Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und andere Personen mit Mehrfachproblematik und ohne Anspruchsberechtigung bei den Regelstrukturen werden durchgeführt und weiterentwickelt.

Individuelle Kosten für Integrationsmassnahmen von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen sind im Rahmen eines Kostendachs übernommen.

#### Wirkungsziele

Spät eingewanderte Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Zugang zu berufsbildenden Massnahmen und Ausbildungen der Regelstrukturen.

Die Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten ohne Anspruchsberechtigung bei den Regelstrukturen ist durch spezifische sowie individuelle Massnahmen verbessert.

## 7.3 Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

### Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

#### **a) Kontext**

Die Fachstelle für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln DERMAN des SAH Schaffhausen wurde 1999 aufgebaut und ist mittlerweile im Kanton Schaffhausen gut etabliert. Die Einsatzfinanzierung und die Abläufe sind vor allem im Bereich der Volksschule weitgehend geregelt. Im Gesundheitsbereich konnte die Finanzierung seit mehreren Jahren mit einem System von Kostengutsprachen gewährleistet werden. Im Verlauf des ersten KIP ist die Inanspruchnahme der Dienstleistungen im Gesundheitsbereich deutlich angestiegen. Da diese Finanzierungsmöglichkeit mit dem zweiten KIP wegfällt, müssen neuen Lösungen ausserhalb des KIP gefunden werden.

#### **b) Massnahmen**

Die Vermittlungsstelle DERMAN des SAH Schaffhausen wird weitergeführt.

Die Regelstrukturen koordinieren ihren Bedarf über die Vermittlungsstelle DERMAN.

Die Qualitätskriterien für Vermittlungsstellen gemäss INTERPRET sind als Vorgabe verankert.

#### **c) Leistung und Wirkung**

##### Leistungsziel

Die Qualität der Dienstleistung und die Aus- und Weiterbildung der interkulturell Übersetzenden ist gewährleistet.

##### Wirkungsziele

Die Vermittlung des interkulturellen Übersetzens in der Region Schaffhausen ist sichergestellt.

Das Angebot des interkulturellen Übersetzens wird von den Regelstrukturen als unterstützende Dienstleistung zur Erfüllung des spezifischen Auftrags verstanden und genutzt.

### Zusammenleben

#### **a) Kontext**

Soziale Integration findet vor allem am Wohnort statt, also im Dorf oder im Quartier. Die Federführung in dieser Thematik liegt deshalb bei den Kommunen. Die Integrationsfachstelle Integres unterstützt die Kommunen und die zivilgesellschaftlichen Akteure bei ihren Bestrebungen und Massnahmen zur Förderung der sozialen Integration durch Beratung, Begleitung, Unterstützung und fallweise in Form von Kooperationsprojekten.

#### **b) Massnahmen**

Die Quartierarbeit ist Teil der Abteilung Quartier und Jugend des Bereichs Soziales der Stadt Schaffhausen. Die Quartierarbeit wurde im Rahmen eines Projet urbain als Pilotprojekt in

einem Quartier mit nahezu 100% ausländischer Wohnbevölkerung lanciert und in der Folge schrittweise auf den heutigen Stand ausgebaut. Die städtische Quartierarbeit in verschiedenen sozioökonomisch benachteiligten Quartieren mit hohem ausländischem Bevölkerungsanteil schwerpunktmässig tätig. Die Quartierarbeit unterstützt Initiativen, die das Zusammenleben, den Austausch und die soziale Vernetzung in den Quartieren fördern, wie zum Beispiel Kinder- & Jugendtreffs, Deutsch für Frauen, Spielgruppen mit Sprachförderung, Kulturkochabende und vieles mehr.

Organisationen der Zivilgesellschaft und Regelstrukturen werden bei der Verbesserung des Zugangs der Migrationsbevölkerung zu ihren Angeboten und Aktivitäten unterstützt und begleitet.

Die Integrationsfachstelle Integres unterstützt Vernetzungsplattformen für Religionsgemeinschaften und Organisationen der Migrationsbevölkerung mit dem Ziel das Verständnis untereinander und den Dialog mit der Schweizer Bevölkerung zu entwickeln und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

### **c) Leistung und Wirkung**

#### Leistungsziele

Mit spezifischen Massnahmen und Angeboten fördert die kommunale Quartierarbeit die Teilnahme am Quartierleben und den Zugang zu zivilgesellschaftlichen Organisationen. Integres unterstützt die Gemeinden bezüglich der integrationsspezifischen Fragestellungen (vgl. oben Beratung von Institutionen der Regelstrukturen).

Organisationen der Zivilgesellschaft und Regelstrukturen werden beraten und unterstützt.

Integres koordiniert den Interreligiösen Dialog sowie die Organisationen der Migrationsbevölkerung und unterstützt diese bei der Durchführung von Aktivitäten.

#### Wirkungsziele

Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Quartieren mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Personen wird verbessert und das zivilgesellschaftliche Engagement für ein gutes Zusammenleben gestärkt.

Die Organisationen der Migrationsbevölkerung und die Religionsgemeinschaften sind vernetzt und werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen.



## 7. Anhang

### Liste der ständigen Arbeitsgruppen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Integrationspolitik in der Region Schaffhausen

#### Forum für Migrationsfragen

Name	Funktion
BÄCHTOLD Adi	IIZ-Verantwortlicher RAV, Arbeitsamt Schaffhausen
BALAJ Mihane	Albanischer Frauenverein, Migrationshintergrund Kosova
BERNATH Hans-Martin	Pro Infirmis, Schaffhausen
BRENN Franziska	Sozialreferentin Neuhausen
FINGER Joachim	Evangelisch-Reformierte Kirche SH
GALLUCCI Michela	Beratungsstelle INTEGRES, Migrationshintergrund Italien
KELLER Florian	Arbeitnehmerorganisationen, UNIA Schaffhausen
LANG Florian	Arbeitgeberorganisationen, IVS, Schaffhausen
PIGAGNELLI Manuela	Kantonsschule Schaffhausen, Migrationshintergrund Italien
RIESTER Susan	Geschäftsleiterin SAH Schaffhausen
STOCKER Simon	Präsident INTEGRES, Sozialreferent Schaffhausen
STUTZ Verena	Erziehungsdepartement Kanton Schaffhausen
TEKTAS Nihat	Kantonsrat FDP, Migrationshintergrund Türkei
TRAJKOV Josif	Römisch-katholische Kirche, Schaffhausen, Migrationshintergrund Kroatien
VOGELSANGER Walter	Regierungsrat, Kanton Schaffhausen
ZUBLER Kurt	Geschäftsleiter INTEGRES, Kantonaler Integrationsdelegierter

#### Arbeitsgruppe Schule und Erziehung

Name	Funktion
BRÜNDLER Chantal	Integrationsfachstelle INTEGRES
DE ROSA Raffaele	Sprachwissenschaftler, Migrationshintergrund Italien
FINGER Joachim	Evangelisch-Reformierte Kirche, Schaffhausen
JAMES Lara	Familie, Jugend, Frühe Förderung, Erziehungsdepartement Schaffhausen
LOOSER Bettina	Pädagogische Hochschule Schaffhausen
MEYER Matthias	Schulentwicklung und Aufsicht, Erziehungsdepartement Schaffhausen
PIGAGNELLI Manuela	Kantonsschule Schaffhausen, Migrationshintergrund Italien
PIATTI Simon	Leiterin Schulsozialarbeit, Stadt Schaffhausen
STEINACHER Beat	Schulleiter, Neuhausen
TZOURBAKIS Elsbeth	Migrationsfachfrau, Haus der Kulturen, Schaffhausen
ZUBLER Kurt	Geschäftsleiter INTEGRES, Kantonaler Integrationsdelegierter

## Arbeitsgruppe Arbeit, Aus- und Weiterbildung

Name	Funktion
AERNE Jacqueline	Migrationsfachfrau, Haus der Kulturen, Schaffhausen
BÄCHTOLD Adi	IIZ-Verantwortlicher RAV, Arbeitsamt Schaffhausen
BAUMANN Helen	Rotes Kreuz, Schaffhausen
BRENN Franziska	Sozialreferentin, Neuhausen
GALLUCCI Michela	Beratungsstelle INTEGRES
GASSER Roland	Geschäftsführer, Stiftung Impuls - FIT FOR JOBS
KELLER Florian	Arbeitnehmerorganisationen, UNIA Schaffhausen
LANG Florian	Arbeitgeberorganisationen, IVS, Schaffhausen
ROGGWILER Karin	Fachleiterin Berufliche Integration, SAH Schaffhausen
SCHMOCKER Beat	Bereichsleiter Soziales, Stadt Schaffhausen
STUTZ Verena	Berufsbildung, Erziehungsdepartement Kanton Schaffhausen
ZUBLER Kurt	Geschäftsleiter INTEGRES, Kantonaler Integrationsdelegierter

## Arbeitsgruppe Konflikte in Partnerschaft & Familie / Zwangsheirat

Name	Funktion
ALP Susanna	Leiterin Zivilstandesamt Schaffhausen
AMMANN Patrik	Schulsozialarbeit Stadt Schaffhausen
BRÜNDLER Chantal	Integrationsfachstelle INTEGRES
EGLI Conny	Beratungsstelle für Partnerschaft und Schwangerschaft
EHRAT Stefan	Schaffhauser Polizei, Fachstelle Häusliche Gewalt
FORSTER Lydia	Freischaffende Familienbegleiterin
GROSS Mirjam	Sozialdienst Kanton Schaffhausen
HARTMANN Beat	Leiter Migrationsamt Kt. Schaffhausen
HAUSER Jürg	Sozialberater Jugendanwaltschaft Kt. Schaffhausen
JAKOB Renate	Sozialberaterin Kantonales Sozialamt, Asylbereich
KIENZLER Peter	Schaffhauser Polizei
KÜNSTNER Doris	Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung
EICHMANN Lilo	Fachstelle für Gewaltbetroffene
RUTISHAUSER Annette	Leitende Psychologin KJPD
SOLA Pascale	Jugendberatung Schaffhausen
ZUBLER Kurt	Geschäftsleiter INTEGRES, Kantonaler Integrationsdelegierter

## Arbeitsgruppe Gesundheit

Name	Funktion
AMMANN, Katharina	Ärztin, Verein für Hausarztmedizin Region SH
BALAJ Mihane	Interkulturelle Übersetzerin
BERNATH Hans-Martin	Pro Infirmis, Schaffhausen
BONELL Christine	Sozialdienst, Spitäler Schaffhausen
EICHENBERGER Iren	Aids-Hilfe Schaffhausen
GALLUCCI Michela	Integrationsfachstelle INTEGRES
GAUTSCHI Christine	Rotes Kreuz Schaffhausen
JANSEN Ghislaine	Sozialdienst, Psychiatriezentrum Schaffhausen
SCHAEFER Jan	Chefarzt KJPD, Schaffhausen
JEHLE Franziska	IIZ-Beraterin, RAV Schaffhausen
RIESTER Susan	Geschäftsleiterin, SAH Schaffhausen
SCHNETZER Veronika	Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe
TZOURBAKIS Elsbeth	Migrationsfachfrau, Haus der Kulturen, Schaffhausen
ZUBLER Kurt	Geschäftsleiter INTEGRES, Kantonaler Integrationsdelegierter

## Interreligiöser Dialog Schaffhausen

Name	Funktion / Religion
BESIR Ali	Muslim, Aksa Moschee
BUFF-KAZMI Bushra	Schiitische Muslimin
EMRULI Muzafer	Muslim, Meka Moschee
FINGER Joachim	Reformierter Pfarrer
GHEBRETINSAE Daniel	Eritreisch Orthodoxe Kirche
GEHRKE Mirjam	Reformierte Pfarrerin
GEU Margrit	Freikirchen, NCBI
GOYARTSAY Karma Tashi	Tibetischer Buddhismus
JÄCKEL Ilana	Jüdische Gemeinschaft
JUNG-KOCH Otto	Baha'i
MÜLLER-METTLER Silvia	Baha'i
NAGARAJAH Thamarajah	Hindu, Tamilische Gemeinschaft
SIEBER Markus	Pädagogische Hochschule Schaffhausen, Reformierter Pfarrer
LUDIGS Eduard	Römisch-Katholische Kirche
SCHWEIZER Lena	Muslimin, Arabische Moschee
TAS Ibrahim	Muslim, Aksa Moschee
THEVARAJA Mehala	Hindu, Tamilische Gemeinschaft
ZUBLER Kurt	Geschäftsleiter INTEGRES, Kantonaler Integrationsdelegierter

## Anbieterkonferenz Deutsch- & Integrationsangebote

Name	Funktion
AGALE Cornelia	Deutsch mit Euch, Integrationsfachstelle INTEGRES
BAUMANN Helene	Amigo Deutschbegleitung, Rotes Kreuz Schaffhausen
BICKIT Virginie	Deutsch lernen mit Freude
BOLLI Doris	Learning-Point
BRANDENBURG Edit	Deutschkurse Haus der Kulturen (Kantonales Sozialamt)
BRÜGEL Anna	Bereichsleitung Bildung, SAH Schaffhausen
BRÜNDLER Chantal	Integrationsfachstelle INTEGRES
FRANK Petra	Klubschule Migros Schaffhausen
GALLUCCI Michela	Integrationsfachstelle INTEGRES
GAUTSCHI Christine	Integrationsklasse, Berufsvorbereitungsjahr BBZ Schaffhausen
HERMES Anna	Koordinatorin Patenschaften DmE, TELC-Prüferin, Schaffhausen
vakant	KV Schaffhausen
HÜBSCHER Markus	Sprachschule Altstadt Liguasud, Schaffhausen
KOCH Claudia	Sprachschule Claudia Koch, Schaffhausen
MÜLLER Silvia	Sprachschule Silvia Müller
vakant	Personaldienst Stadt Schaffhausen
NÄNNY Sabina	Quartierentwicklung Stadt Schaffhausen
SEITERLE Anne	Aktion Bildungsraum, Mama lernt Deutsch, Schaffhausen
SCHERRER Doris	Integrationsbeauftragte Diessenhofen
SIDLER Edit	JE&I Sprachschule, Schaffhausen
TROTTMANN Erika	Deutsch lernen mit Freude
WALDMANN Hans	Volkshochschule, Stein am Rhein
WEBER Hildegard	Asyl Stadt Schaffhausen
ZUBLER Kurt	Geschäftsleiter INTEGRES, Kantonaler Integrationsdelegierter

## **8. Beilagen**

- KIP Beilage 1 - SH Ziele und Massnahmen Schule
- KIP Beilage 2 - SH Ziele und Massnahmen Arbeit
- KIP Beilage 3 - SH Ziele und Massnahmen Gesundheit
- KIP Beilage 4 - SH Ziele und Massnahmen Verständigung
- KIP Beilage 5 - SH Zielraster KIP 2018-2021
- KIP Beilage 6 - SH Finanzplan
- KIP Beilage 7 - SH Finanzraster KIP 2018-2021